

13. Januar 2017

Konkretionen zum kommunalen Integrationskonzept

Die Verbände begrüßen das vorliegende kommunale Integrationskonzept als Grundlage und Rahmen der in Duisburg zu ergreifenden integrationspolitischen Maßnahmen. Das Konzept analysiert die aktuelle und künftige Situation der Stadtgesellschaft als Zuwanderungsgesellschaft zutreffend. Es listet die vorhandenen Konzepte sowie die bestehende Vielfalt der Maßnahmen und Initiativen vollständig auf. Es stellt viele richtige und wichtige Forderungen auf, die jedoch weitgehend zunächst noch auf der Ebene von Absichtserklärungen verbleiben („man müsste..., man sollte..., man könnte...“)

1. Offen ist für die Verbände nach wie vor die Frage, wie ein kommunales Gesamtkonzept strategisch gesteuert und hinsichtlich der Resultate kontrolliert und evaluiert werden soll. Das Kommunale Integrationszentrum ist dazu als nicht weisungsbefugte Stabsstelle strukturell (!) nicht in der Lage. Die Verbände schlagen vor, dass eine bzw. einer der Beigeordneten künftig dezidiert die Aufgaben eines „Integrationsdezernats“ übernimmt und als Entscheider bzw. Entscheiderin notwendige Maßnahmen auf den Weg bringt, den Output kontrolliert und gegebenenfalls notwendige Korrekturen der Zielsetzungen veranlasst.
2. Unterhalb der Entscheidungsebene in den Grundsatzfragen ist mit der notwendigen Koordination der Einzelmaßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern ein gesamtstädtisches Gremium, wie nach Meinung der Verbände die bisherige Erfahrung zeigt, überfordert. Dies ist vielmehr eine sozialräumlich zu lösende Aufgabe. Die Verbände schlagen vor, in zunächst etwa fünf modellhaft auszuwählenden Sozialräumen umgehend ein Quartiersmanagement einzusetzen. Die entsprechende berufliche Qualifikation dafür ist primär nicht im Bereich der sozialen Arbeit oder der Stadtverwaltung zu suchen; benötigt werden vielmehr dezidiert Stadtentwickler bzw. Stadtentwicklerinnen, auf deren Analysen und Vorschläge hin dann Maßnahmen in den wesentlichen Handlungsfeldern Bildung, Arbeit, Wohnen und Gesundheit vor Ort koordiniert und umgesetzt werden können. Dabei sollten das Wissen und die Möglichkeiten der jeweils im Quartier langjährig tätigen Organisationen besondere Berücksichtigung finden. Auf diese Weise werden nicht einfach nur flüchtlings- bzw. migrationsspezifische Integrationsziele verfolgt, sondern diese werden Teil einer Verbesserung der Lebensqualität im Quartier insgesamt.
3. Insbesondere in den fünf noch zu benennenden Sozialräumen muss die Bildungs- und Schulsituation für alle jungen Menschen verbessert werden. Dazu gehört nicht nur das Vorhalten von ausreichenden Kindertageseinrichtungs- und Schulplätzen; diese müssen auch personell und sachlich bevorzugt ausgestattet sein, um soziale Benachteiligungen auszugleichen. Insgesamt muss für die Teilhabe an Bildung geworben und motiviert werden, zugleich muss die Schulpflicht ordnungsrechtlich durchgesetzt werden.
4. Die Verbände schlagen des Weiteren vor, viel stärker als bisher auf handlungsfeldübergreifende Konzepte zu setzen. Das gilt insbesondere für die enge Verbindung von Spracherwerb und Berufsbildung (statt aus beidem im Wesentlichen ein Nacheinander zu machen). Es ist möglich, hierzu auf Ebene der Stadt in trägerübergreifender Kooperation Modellprojekte zu schaffen, die sich konzeptionell nicht nachgängig an irgendwelchen „Förderkriterien“, sondern an einem gemäß dem Bedarf im Sozialraum zu entwickelnden Curriculum und entsprechenden verbindlichen didaktischen Grundsätzen orientieren.
5. Die Verbände weisen darauf hin, dass bei den im kommunalen Integrationskonzept erhobenen Forderungen insgesamt stärker als bisher darauf geachtet werden muss, einzelne Maßnahmen und Ziele sowohl altersspezifisch als auch herkunftsspezifisch nach Zielgruppen auszdifferenzieren und, insbesondere bei der kurzfristig kaum möglichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt, realistische Zeitziele vorzugeben.

6. Die Verbände zeigen außerdem als Problem an, dass das Schlüsselhandlungsfeld der Arbeitsmarktintegration strukturell bis auf weiteres daran leiden wird, dass die Kommune keinen Zugriff auf die Arbeitsverwaltung hat. Die Agentur für Arbeit wird sich prinzipiell von keiner städtischen Stelle in irgendeiner Weise „koordinieren“ lassen. Die Stadt ist gut beraten, wenn sie an dieser Stelle nicht so tut, als ob es mehr geben könne als informellen Austausch. Was hingegen dringend erprobt werden muss, ist ein „kurzer Draht“ zwischen den mit der Integration befassten städtischen und frei-gemeinnützigen Trägern und einzelnen Arbeitgebern im Bereich des Handwerks, des Handels und des Gewerbes.
7. Ein ungelöstes konkretes Alltagsproblem ist die Situation der wachsenden Zahl von nicht-krankenversicherten Zuwandernden. Aus Sicht der Verbände muss die Stadt Duisburg unbedingt einen Weg zur Einrichtung eines entsprechenden Notfalls-Fonds finden. Der Verweis auf die Kassenlage darf angesichts der andernfalls zu erwartenden Folgekosten an dieser Stelle keine Rolle spielen.
8. Die öffentlichen und frei gemeinnützigen Regeldienste nach den Sozialgesetzbüchern müssen allen Menschen, die in Duisburg leben, offen stehen. Die Diskussion um interkulturelle Öffnung und Mehrsprachigkeit, um die „Amtssprache Deutsch“ und die sogenannte „Leitkultur“ muss entideologisiert werden. Die Verbände halten es für unabdingbar, dass gewährleistet und kontrolliert wird, dass alle öffentlich geförderten Dienste dem tatsächlich vorhandenen Bedarf entsprechend aufgestellt sind und kein Rat- und Hilfesuchender abgewiesen wird.